

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

28/2016, 4. Juli 2016

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Aufhebung des Masterstudiengangs Geographische Wissenschaften	464
Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Geographische Entwicklungsforschung	465
Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Geographische Umweltforschung	466
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin	467
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin	486
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin	506
Zugangssatzung für den Masterstudiengang Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin	508

**Bekanntmachung:
Aufhebung des Masterstudiengangs
Geographische Wissenschaften**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 17. Juni 2016 ihre Zustimmung zur Aufhebung des Masterstudiengangs Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin zum 30. September 2018 erteilt.

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs
Geographische Entwicklungsforschung**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 17. Juni 2016 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin befristet bis zum 30. September 2018 erteilt.

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs
Geographische Umweltforschung**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 17. Juni 2016 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin befristet bis zum 30. September 2018 erteilt.

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. April 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Mai 2016 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs kennen die Grundlagen sozialwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden, räumliche Strukturen und gesellschaftliche Prozesse in Entwicklungs- und Transformationsländern. Sie sind mit den Theorien der Entwicklungsforschung, regionaler Geographie, Fragen der Regionalplanung und des Ressourcenmanagements, Entwicklungspraxis, -politik und -zusammenarbeit vertraut. Sie kennen die komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt und können Methoden der geographischen Informationsverarbeitung, der empirischen Sozialforschung, der qualitativen und der quantitativen Datenverarbeitung entwickeln und kontextentsprechend anwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können sich zügig und selbstständig in geographische Sachverhalte einarbeiten, geographische Arbeitsprojekte zielorientiert planen, durchführen und zum Abschluss bringen. Sie können passend zur jeweiligen Fragestellung die geeigneten Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken auswählen. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Ergebnisse klar zu strukturieren, zu dokumentieren und zu präsentieren sowie ihre Ergebnisse kritisch zu betrachten. Sie können Wissen transferieren und interdisziplinär agieren. In Teamarbeiten können sie Stärken und Schwächen der Mitglieder analysieren und federführend Aufgaben so verteilen, dass ein zeitnaher Erfolg möglich wird. Sie wenden dabei insbesondere ihre Gender- und Diversity-Kompetenzen an. Sie können die Kommunikationsart unter Berücksichtigung der Beziehungsebenen für die Aufgabenbewältigung bewusst und zielgerichtet auswählen. Zukünftige Entwicklungen werden selbstständig ein- bzw. abgeschätzt, um dementsprechend vorausschauend zu handeln und zu planen. Sie verfügen zudem über die Kompetenz und Sensibilisierung um Grundlagen, Dynamiken und Räumlichkeiten von geschlechterbezogenen Ungleichheiten und individueller sowie sozialer Vielfalt zu erkennen und Strategien des aktiven Umgangs damit zu dokumentieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit befähigen. Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen nationale und internationale Entwicklungsorganisationen, den publizistischen und medialen Multiplikatorenbereich, Behörden, Verbände, Organisationen, Produktionsbetriebe, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Entwicklungsagenturen, Beratungsunternehmen, Verwaltungen und Politik. Absolventinnen und Absolventen sind für ein Promotionsstudium qualifiziert und befähigt, den beruflichen

Anforderungen in Wissenschaft und Praxis mit modernen Methoden gerecht zu werden.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Masterstudium vermittelt theoretische Konzepte, wissenschaftliche Forschungsmethoden, Datenauswertungsverfahren sowie Möglichkeiten der Informationsinterpretation und Erkenntnisdarstellung der Geographischen Entwicklungsforschung in Form von theoretischen Auseinandersetzungen und praktischen Anwendungen. Inhaltlich werden Grundlagen der Geographischen Entwicklungsforschung und Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik vermittelt, Fragen der regionalen Geographie Süd- und Zentralasiens und der Mensch-Umwelt-Beziehungen behandelt, qualitative und quantitative Methoden der Entwicklungsforschung und des Projektmanagements thematisiert sowie empirische Übungen in der Entwicklungsforschung durchgeführt. Mit der erworbenen fachspezifischen Theorie- und Methodenkompetenz werden die Studentinnen und Studenten befähigt, auf der Basis ihnen zur Verfügung stehender Informationen und Datensätze wissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Berücksichtigung sozialer, wissenschaftlicher und ethischer Kriterien zu treffen. Sie können eigenständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen und selbstständig neues Wissen über komplexe gesellschaftliche Themen generieren.

(2) Die Module des Masterstudiums basieren maßgeblich auf internationalen, wissenschaftlichen Literatur- und Datensätzen, behandeln komplexe gesellschaftlich relevante Thematiken und beinhalten vonseiten der Studentinnen und Studenten individuell und in Gruppenarbeit zu erbringende empirische Übungen sowie schriftliche, visuelle und mündliche Darstellungen fachspezifischer und interdisziplinärer Sachverhalte in deutscher und englischer Sprache. Im affinen Bereich vertiefen und erweitern die Studentinnen und Studenten ihre interdisziplinären Kenntnisse und Fähigkeiten. Im fachbezogenen Praktikum oder in der äquivalenten Tätigkeit als studentische Hilfskraft in einer entwicklungs- oder forschungsbezogenen universitären oder außeruniversitären Institution erwerben sie Kenntnisse über und praktische Einblicke in künftige berufliche Tätigkeitsfelder. Damit entwickeln die Studentinnen und Studenten überfachliche, sprachliche, interkulturelle sowie kooperative Kompetenzen und sind sensibilisiert für Gender- und Diversity-bezogene Aspekte.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskordinatorin oder dem Studiengangskordinator zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den disziplinären Bereich im Umfang von 75 LP,
2. den interdisziplinären Bereich im Umfang von 15 LP und
3. die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Der disziplinäre Bereich im Umfang von 75 LP gliedert sich in:

1. Grundlagen und Methoden im Umfang von 40 LP – es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Grundlagen der Geographischen Entwicklungsforschung (5 LP),
 - Modul: Mensch-Umwelt-Beziehungen (5 LP),
 - Modul: Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik I – Ökonomische und ökologische Dimensionen (5 LP),
 - Modul: Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik II – Politisch-institutionelle und gesellschaftliche Dimensionen (5 LP),
 - Modul: Regionale Studien – Regionale Geographie Süd- und Zentralasiens (5 LP),
 - Modul: Geographische Informationsverarbeitung für die Entwicklungsforschung (10 LP) und
 - Modul: Projektmanagement (5 LP).

2. Spezialisierung und Projektarbeit im Umfang von 35 LP – es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Projekt I – Empirische Entwicklungsforschung (15 LP),
- Modul: Projekt II – Entwicklungsforschung und Entwicklungspraxis (10 LP) und
- Modul: Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis (10 LP).

(3) Im interdisziplinären Wahlbereich im Umfang von 15 LP sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren. Die Module des interdisziplinären Wahlbereichs dienen der interdisziplinären Orientierung oder Spezialisierung. Der Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule wird den Studentinnen und Studenten unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig und in geeigneter Form vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss kann auf schriftlichen Antrag Module aus weiteren Bereichen anrechnen.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des interdisziplinären Wahlbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Bachelor- oder Masterstudiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussio-

nen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.

3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
4. PC-Seminare (PC-S) dienen in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
5. Lehrforschungsprojekte (LFP) dienen der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
6. Projektseminare (PjS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Projektarbeitsgruppen dienen der begleitenden Bearbeitung des Projektes und werden von Studentinnen und Studenten selbstständig unter Betreuung der Lehrenden organisiert.
7. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.
8. Extern betreute fachbezogene Praktika (eP) bezeichnen eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Geographischen Entwicklungsforschung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten. Darüber hinaus ist die Studentin oder der Student in der Lage, ihre bzw. seine Ergebnisse der Masterarbeit mündlich zu präsentieren und zu diskutieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 18 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. In diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer reflektiert.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, ge-

bundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geowissenschaften der Freien Universität Berlin tätig ist.

(9) Die Ergebnisse werden im mündlichen Teil der Masterarbeit präsentiert (etwa 20 Minuten) und anschließend diskutiert (etwa 20 Minuten). Die Präsentation schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die Präsentation wird vom Prüfungsausschuss bei Einreichung festgesetzt.

(10) Die Prüferinnen oder Prüfer im mündlichen Teil sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern des schriftlichen Teils der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(11) Die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Präsentation im mündlichen Teil der Masterarbeit mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note gemäß Abs. 11 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, sowie die den

Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen sowie alle gleichwertigen Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß den §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich treten die Studienordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften vom 4. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 19/2011, S. 218) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften vom 4. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 19/2011, S. 248) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2018 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Grundlagen und Methoden

Modul: Grundlagen der Geographischen Entwicklungsforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit Fachterminologie und Begriffsbildung, Theorien und Praktiken der Geographischen Entwicklungsforschung vertraut und kennen deren Grundlagen, die den Ausgangspunkt für die vertiefende Beschäftigung mit theoretischen, empirischen und anwendungsorientierten Fragen darstellen. Sie sind für einen eigenständigen Umgang mit gängigen entwicklungsrelevanten Konzepten qualifiziert.			
Inhalte: In den Lehrveranstaltungen des Moduls werden Anliegen und Konzepte der Entwicklungsforschung unter besonderer Berücksichtigung des „Zustands der Welt“ im Zeitalter der Globalisierung, der Spannungsverhältnisse und Indikatoren von Unterentwicklung und Entwicklung und hierbei heranzuziehender Erklärungsansätze, der Theorien, Strategien und Modelle und der Genese und Periodisierung der Entwicklungszusammenarbeit vertieft betrachtet. Die „neue“ Drei-Welten-Lehre, Betrachtungen von Weltwirtschaft und Raumstrukturen bilden ebenso zentrale Inhalte wie die Themen von Bevölkerung und Tragfähigkeit in der Entwicklungsdebatte, Mobilität, Migration und Flucht, Gender-Aspekten, Ernährungs- und Versorgungsproblemen und Hungerkrisen in der Risikoforschung sowie Prozessen von Globalisierung, Fragmentierung und Regionalisierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 15
Seminar	2	Moderation, Referat, Gruppenarbeit	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Mensch-Umwelt-Beziehungen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Wechselwirkungen zwischen natürlichen Bedingungen und den Formen der kulturtechnischen Nutzung und Gestaltung von Räumen erkennen und interpretieren. Sie verfügen über Basiswissen zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt (z. B. Darstellung von Natur- und Landschaftsräumen, Umweltwandel und Ressourcenverfügbarkeit, Nutzung natürlicher Ressourcen).			
Inhalte: Das menschliche Handeln, sowohl als gestaltendes Agieren wie Reagieren auf klimatische und ökologische Veränderungen natürlichen und anthropogenen Ursprungs, steht im Vordergrund des Moduls. Ferner werden die menschlichen Dimensionen des globalen Wandels, ökologische Konzepte, Ansätze der Risikoforschung, und die Wahrnehmung von und den Umgang mit Naturereignissen behandelt. Konzepte zur Mensch-Umwelt-Problematik sowie Formen und Folgen der anthropogenen Nutzung von natürlichen Ressourcen werden anhand konkreter Beispiele vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	–	Präsenzzeit (GK) 30 Vor- und Nachbereitung (GK) 15
Seminar	2	Moderation, Vortrag	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Bericht (ca. 3 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik I – Ökonomische und ökologische Dimensionen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, standort- und zielgruppengerechte Strategien zur regionalen Entwicklung zu identifizieren, Entwicklungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren und dabei die Dimensionen nachhaltiger Entwicklung in ihrer wechselseitigen Verknüpfung zu berücksichtigen. Sie kennen wichtige Methoden der Planung, des Monitoring und der Evaluierung von Maßnahmen der regionalen Entwicklung und sind in der Lage, deren Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen. Die Studentinnen und Studenten kennen die Aufgabenbereiche von Kommunen und die Rolle lokaler Institutionen, sie kennen relevante Akteure und Planungsmethoden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene und können ihre Rolle und Funktionen im Entwicklungsprozess einschätzen. Die Studierenden kennen Analyse- und Planungsinstrumente und können sie kontextgerecht anwenden. Hierzu gehören Regionalanalyse, Landnutzungsplanung, Zielgruppen- und Problemanalyse, Gender-Analyse, Organisationsanalyse, Projekt- und Programmplanung, Wirkungsanalyse und Evaluierungsmethoden. Der Fokus liegt in diesem Modul auf der ökonomischen und der ökologischen Dimension.			
Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls fokussieren die ökonomischen und die ökologischen Dimensionen der Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik. Die ökonomische Dimension umfasst Problemanalysen aus wirtschaftlicher Betrachtung, Theoriebezüge der Globalisierung und Peripherisierung, Mehr-Ebenen-Strategien der armutsorientierten Wirtschaftsförderung inklusive der globalen Ebene und sozialverträglicher Steuerung der Märkte, der nationalen Ebene inklusive der Wirtschaftspolitik zwischen Wachstum, Stabilisierung und Armutsminderung, der regionalen Ebene inklusive Schaffung kontextgerechter ökonomischer Möglichkeiten und der lokalen Ebene inklusive Befähigung zur Nutzung lokaler Potenziale. Die ökologische Dimension umfasst Problemanalysen aus ökologischer Perspektive, Theoriebezüge zum Verhältnis Gesellschaft-Natur und Mehr-Ebenen-Strategien des nachhaltigen Naturressourcenmanagements. Das umfasst die globale Ebene inklusive der Regelwerke für nachhaltiges Wirtschaften, die nationale Ebene inklusive der gesetzlichen Rahmen und fiskalischen Steuerungen, die regionale Ebene inklusive kontextgerechter Lösungen und Dienstleistungen für nachhaltige Nutzung von Ressourcen und die lokale Ebene inklusive der Befähigung zum betrieblichen und überbetrieblichen/kommunalen nachhaltigen Ressourcenmanagement. Ferner wird Landnutzungsplanung als Methodik vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation, Referat oder Diskussionsvorlage/Input, Gruppenarbeit	Präsenzzeit (S) 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung (S) 15
			Präsenzzeit (S) 30
			Vor- und Nachbereitung (S) 15
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60	
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik II – Politisch-institutionelle und gesellschaftliche Dimensionen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik I – Ökonomische und ökologische Dimensionen“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, standort- und zielgruppengerechte Strategien zur regionalen Entwicklung zu identifizieren, Entwicklungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen zu analysieren und dabei die Dimensionen nachhaltiger Entwicklung in ihrer wechselseitigen Verknüpfung zu berücksichtigen. Sie kennen wichtige Methoden der Planung, des Monitorings und der Evaluierung von Maßnahmen der regionalen Entwicklung und sind in der Lage, deren Möglichkeiten und Grenzen einzuschätzen. Die Studentinnen und Studenten kennen die Aufgabenbereiche von Kommunen und die Rolle lokaler Institutionen, sie kennen relevante Akteure und Planungsmethoden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene und können ihre Rolle und Funktionen im Entwicklungsprozess einschätzen. Die Studierenden kennen Analyse- und Planungsinstrumente und können sie kontextgerecht anwenden. Hierzu gehören Regionalanalyse, Landnutzungsplanung, Zielgruppen- und Problemanalyse, Gender-Analyse, Organisationsanalyse, Projekt- und Programmplanung, Wirkungsanalyse und Evaluierungsmethoden. Der Fokus liegt in diesem Modul auf der politisch-institutionellen und der gesellschaftlichen Dimension.			
Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls fokussieren die politisch-institutionellen und gesellschaftlichen Dimensionen der Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik. Die politisch-institutionelle Dimension umfasst Problemanalysen aus politisch-institutioneller Perspektive, Theoriebezüge in Bezug auf Institutionen, Staatsklassen, Rent-seeking und Klientelismus und Mehr-Ebenen-Strategien zur Verbesserung der Regierungsführung. Hierzu gehören die globale Ebene inklusive Global Governance als Bezugsrahmen für Good Governance, die nationale Ebene inklusive Machtasymmetrien, Anreizsysteme, Kapazitäten und die dezentrale Regierungsebene inklusive Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. Die gesellschaftliche Dimension umfasst Problemanalysen aus soziologischer Perspektive, Theoriebezüge in Bezug auf Handlungsspielräume, Handlungsstrategien und deren strukturelle Begrenztheit sowie Mehr-Ebenen-Strategie des Aufbaus einer inklusiven Zivilgesellschaft. Hierzu gehören die globale Ebene inklusive der internationalen Vernetzung der Zivilgesellschaft, die nationale Ebene inklusive der Rolle der Zivilgesellschaft, die lokale Ebene inklusive Förderung von Basisorganisationen und die dezentrale Regierungsebene unter Berücksichtigung von Bürgerbeteiligung und Zielgruppenorientierung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation, Referat oder Diskussionsvorlage/Input, Gruppenarbeit	Präsenzzeit (S) 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung (S) 15
			Präsenzzeit (S) 30
			Vor- und Nachbereitung (S) 15
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60	
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Regionale Studien – Regionale Geographie Süd- und Zentralasiens			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit grundlegenden Zusammenhängen der regionalen Bezugsgebiete in Süd- und Zentralasien vertraut und befähigt, eigenständige Recherchen auf Grundlage regionalwissenschaftlicher Konzepte und Kenntnisse durchzuführen. Sie beherrschen fachspezifische Arbeitsweisen und kennen Erklärungsansätze geographischer Regionalanalysen.			
Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls vermitteln Anliegen und Konzepte der regionalen Geographie und der Raumanalyse in der Entwicklung der Geographie anhand systematischer Betrachtungen der Entwicklungsregion Süd- und Zentralasien. Besonderes Augenmerk liegt auf der Problematik der regionalen Disparitäten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 15 Präsenzzeit (S) 30
Seminar	2	Referat, Moderation, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung (S) 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter) oder Poster-Präsentation mit Diskussion (ca. 45 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Geographische Informationsverarbeitung für die Entwicklungsforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit Methoden geographischer Informationsverarbeitung und den zugrunde liegenden theoretischen wissenschaftstheoretischen Konzepten vertraut. Sie können Erhebungs- und Auswertungsmethoden eigenständig für einen bestimmten Forschungsgegenstand und -kontext (v. a. im Entwicklungskontext) angepasst entwerfen und umsetzen. Potenziale, Grenzen und Herausforderungen von qualitativen und quantitativen, partizipativen und transdisziplinären Methoden sind ihnen bekannt. Forschungsdesigns können kontextgerecht angepasst werden.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden zum einen Kenntnisse der computergestützten qualitativen Informationsverarbeitung vermittelt, was neben Erhebung auch Kodierung, Analyse und Interpretation des Datenmaterials umfasst. Zum anderen werden auf Anwendung in der geographischen Entwicklungsforschung orientierte Kenntnisse von Geoinformationssystemen inklusive der räumlichen Analyse von Entwicklungsprozessen und ihre Visualisierung, Ansätze der kritischen und partizipativen Kartographie, kartographische politische Ökonomie und Methoden der Geoüberwachung vermittelt und geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
PC-Seminar	2	Übungsaufgaben, Gruppenarbeit, Bericht, Karte	Präsenzzeit (PC-S) 30 Vor- und Nachbereitung (PC-S) 120
PC-Seminar	2		Präsenzzeit (PC-S) 30 Vor- und Nachbereitung (PC-S) 120
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Projektmanagement			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den Grundlagen des Projektmanagements vertraut. Sie können ein Projekt eigenständig konzipieren, strukturieren und beantragen, den Arbeitsablauf planen und im Rahmen einer Präsentation ihre Ergebnisse angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darstellen.			
Inhalte: Anhand eines selbst gewählten Projektbeispiels wird ein Projekt strukturiert und im Detail geplant sowie mögliche Steuerungs- und Kontrollprinzipien erarbeitet, Stakeholder in ihrem Projektumfeld definiert und ein Zeit- und Finanzplan erstellt. Zudem werden Grundlagen des Teamaufbaus und der Teamkommunikation erörtert. Im Kolloquium werden eigene Forschungsvorhaben bzw. die Forschungsergebnisse aus einem eigenen Forschungsprojekt präsentiert und diskutiert sowie evtl. fachnahe Untersuchungen von externen Referentinnen und Referenten vorgestellt. Das Kolloquium liefert damit einen Beitrag, die Ergebnisse der Module „Projekt I – Empirische Entwicklungsforschung“ und „Projekt II – Entwicklungsforschung und Entwicklungspraxis“ mit aktuellen Forschungsfragen zu verknüpfen, gleichzeitig dient es der konzeptionellen Vorbereitung der eigenen Masterarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation, Gruppenarbeit, evtl. Referat oder Input	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 60
Kolloquium	2	Vortrag	Präsenzzeit (Ko) 30 Vor- und Nachbereitung (Ko) 30
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

2. Spezialisierung und Projektarbeit

Modul: Projekt I – Empirische Entwicklungsforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Geographischen Entwicklungsforschung“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Theorie- und Methodenkompetenzen, aktuelle Fragestellungen im Kontext von Regionen in Süd- oder Zentralasien eigenständig bearbeiten. Die Studentinnen und Studenten haben Regionalkompetenz durch angeleitetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten erworben.			
Inhalte: Das Seminar dient der Vorbereitung des Lehrforschungsprojektes in Süd- oder Zentralasien und beinhaltet die Aufbereitung eines komplexen Themenbereichs mit Regionalbezug anhand von Literaturstudien. Weiterhin wird die methodische Vorgehensweise für die Feldforschung erarbeitet. Im Mittelpunkt des Lehrforschungsprojekts steht die Übertragung des theoretischen und methodischen Wissens auf den Untersuchungsraum, indem entwicklungsrelevante Fragestellungen am Beispiel der ausgewählten Region in Süd- oder Zentralasien bearbeitet werden. Hierzu gehört die Durchführung eigener empirischer geographischer Feldforschung vor Ort, möglichst in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vortrag, konzeptionelle Erarbeitung der Problemanalyse	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 90
Lehrforschungsprojekt	4	Durchführung, Auswertung und Präsentation empirischer Erhebungen	Präsenzzeit (LFP) 60 Vor- und Nachbereitung (LFP) 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Forschungskonzept (ca. 5 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester; ggf. kann das Lehrforschungsprojekt nach Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten auch in der vorlesungsfreien Zeit des vorangegangenen Wintersemesters stattfinden	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Projekt II – Entwicklungsforschung und Entwicklungspraxis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Projekt I – Empirische Entwicklungsforschung“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen den Aufbau, die Struktur und Arbeitsweisen verschiedener multinationaler, staatlicher, nichtstaatlicher, kirchlicher und privater Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit in Europa. Sie können, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen, thematisch begrenzte Projekte eigenständig konzipieren, durchführen, auswerten und darstellen. Sie sind in der Lage, Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Forschungsinstitutionen und Trägern der Entwicklungszusammenarbeit zu führen und deren Positionen kritisch zu hinterfragen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten analysieren im Modul die Ergebnisse aus den empirischen Erhebungen des Studierendenprojektes und verfassen einen umfassenden Forschungsbericht. Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden in einem öffentlichen Vortrag präsentiert, z. B. im Rahmen eines Kolloquiums oder in Kooperation mit einer beteiligten Institution der Entwicklungszusammenarbeit oder Nichtregierungsorganisation. Darüber hinaus konsultieren die Studentinnen und Studenten Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit und führen mit Orientierung auf eine vorgegebene Fragestellung Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Institutionen zu Sektorvorhaben, Programmen nationaler, internationaler und nichtstaatlicher Entwicklungszusammenarbeit und Fragen des Qualitätsmanagements und der Wirksamkeitsmessung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation, Durchführung und Auswertung empirischer Erhebungen	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 60 Präsenzzeit (PjS) 30
Projektseminar	2	Thesenblatt/Fragenkatalog, Moderation, Durchführung und Auswertung empirischer Erhebungen	Vor- und Nachbereitung (PjS) 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Präsentation (ca. 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Modul: Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen partizipative Methoden, ihren Anwendungskontext in der Entwicklungspraxis und -forschung und können diese anwenden. Sie sind durch ihr Praktikum mit Arbeitsweisen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen vertraut bzw. haben Einblicke in das Arbeitsumfeld von Entwicklungsinstitutionen erhalten und sind mit dem Projektmanagement in der Praxis vertraut.			
Inhalte: Der erste Ausbildungsschwerpunkt des Moduls wird von „partizipativen Methoden“ in der Entwicklungsforschung und Entwicklungszusammenarbeit gebildet und umfasst theoretische und konzeptionelle Grundlagen von Partizipation im Allgemeinen und im Speziellen im Entwicklungskontext, Potenziale und Grenzen von Partizipation, die Strategien des „Participatory Rural Appraisal“ (PRA) und der partizipativen Gender-Analyse sowie Methoden der Großgruppenmoderation und Bürgerbeteiligung. Im zweiten Ausbildungsschwerpunkt gewinnen die Studierenden praktische Einblicke in Aufbau und Arbeitsweisen von Entwicklungsinstitutionen, Unternehmen und außeruniversitären Einrichtungen. Damit werden den Studentinnen und Studenten Möglichkeiten der geographischen Berufspraxis vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation, Übung und Gruppenarbeit, Referat oder Input	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 20
Externes fachbezogenes Praktikum	240 Stunden	–	Präsenzzeit (eP) 240 Vor- und Nachbereitung (eP) 10
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Seminar: Deutsch, fakultativ Englisch, Fachbezogenes Praktikum: Deutsch (ggf. Landessprache des Praktikumsorts)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

FS/LP	Disziplinärer Bereich			Interdisziplinärer Bereich	LP
	Grundlagen und Methoden	Spezialisierung und Projektarbeit	Interdisziplinärer Bereich		
1. FS 30 LP	Grundlagen der Geographischen Entwicklungsforschung (5 LP)	Mensch-Umwelt-Beziehungen (5 LP)	Geographische Informationsverarbeitung für die Entwicklungsforschung (10 LP)	Wahlmodul (10 LP)	30
2. FS 30 LP			Regionale Studien – Regionale Geographie Süd- und Zentralasiens (5 LP)	Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis (10 LP)	30
3. FS 30 LP	Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik I (5 LP)	Strategien und Instrumente der Entwicklungspolitik II (5 LP)	Projektmanagement (5 LP)	Projekt I (15 LP)	30
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)			Wahlmodul (5 LP)	30

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geographische Entwicklungsforschung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 27. April 2016 (FU-Mitteilungen 28/2016) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Disziplinärer Bereich	75 (45)	n,n
Interdisziplinärer Bereich	15 (...)	n,n
Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geographische Entwicklungsforschung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 27. April 2016 (FU-Mitteilungen 28/2016)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. April 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Mai 2016 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs kennen die Grundlagen naturwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden, räumlicher Strukturen und Prozesse hinsichtlich der Natur- und Kulturlandschaftsentwicklung sowie des Wasserkreislaufs in natürlichen und anthropogen beeinflussten Systemen und können ihre Erkenntnisse für planerische und prognostische Maßnahmen nutzbar machen. Sie können zeitliche und regionenbezogene Prozessabläufe mit und ohne menschlichen Einfluss unterscheiden und mit geeigneten Methoden untersuchen, analysieren und bewerten. Dazu zählen die eigenständige Erhebung von Primär- und Proxy-Daten im Gelände sowie die Bearbeitung von Daten mit fortgeschrittenen Methoden der geographischen Informationsverarbeitung und der Geostatistik. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen interdisziplinäre und integrative Fachkenntnisse im Bereich des Ressourcenmanagements von Boden und Wasser und kennen die natürlichen Wechselwirkungen zwischen abiotischen und biotischen Geofaktoren, die ein Landschaftssystem charakterisieren und beeinflussen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können sich zügig und selbstständig in geographische Sachverhalte im Bereich der Umweltforschung einarbeiten, geographische Arbeitsprojekte zielorientiert planen, durchführen und zum Abschluss bringen. Sie können passend zur jeweiligen Fragestellung die geeigneten Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken auswählen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Ergebnisse klar zu dokumentieren und zu präsentieren sowie ihre Ergebnisse kritisch zu betrachten. Sie besitzen einen Einblick in die Arbeitsweise außeruniversitärer Einrichtungen und verfügen über Erfahrungen in der Berufspraxis. In Teamarbeiten können sie Stärken und Schwächen der Mitglieder analysieren und federführend Aufgaben so verteilen, dass ein zeitnaher Erfolg möglich wird. Sie wenden dabei insbesondere ihre Gender- und Diversity-Kompetenzen an. Sie können die Kommunikationsart unter Berücksichtigung der Beziehungsebenen für die Aufgabenbewältigung bewusst und zielgerichtet auswählen. Zukünftige Entwicklungen werden selbstständig ein- bzw. abgeschätzt, um dementsprechend vorausschauend zu handeln und zu planen. Sie sind in der Lage, verantwortlich zu handeln sowie selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit befähigen. Mögliche Tätigkeitsbereiche umfassen das Ressourcenmanagement von Boden und Wasser, den Landschafts-

und Naturschutz, die Beratung von kommunalen, regionalen oder Bundesbehörden im Bereich Umwelt und Landwirtschaft sowie Versicherungen, Consulting-Büros, Ingenieur-, Geo- und Planungsbüros. Die Absolventinnen und Absolventen können innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, vor allem in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern. Ebenso bieten auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten. Absolventinnen und Absolventen sind für ein Promotionsstudium qualifiziert und befähigt, den beruflichen Anforderungen in Wissenschaft und Praxis mit modernen Methoden gerecht zu werden.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudium werden die verschiedenen Themenbereiche der Geographischen Umweltforschung, wie z. B. Relief, Boden, Wasser und Luft betrachtet. Dies beinhaltet die komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt vor dem Hintergrund natürlicher und anthropogen beeinflusster, klimatologischer und ökologischer Ursachen. An praktischen Beispielen werden aktuelle Probleme aus dem Bereich des Ressourcenmanagements in ausgewählten Regionen behandelt („Integrated Watershed Management-Ansatz“). Darüber hinaus werden fachspezifische und interdisziplinäre Theorie- und Methodenkompetenzen vermittelt, z. B. zur Nutzung, Verarbeitung und Analyse von Geodaten mithilfe von Geoinformationssystemen, Verfahren der Geostatistik sowie der Umgang mit mathematischen Modellen zur Abbildung von Prozesszusammenhängen.

(2) Im Rahmen einer Projektarbeit erlernen die Studentinnen und Studenten die eigenständige Planung und Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen Fragestellung. Dazu zählen neben den Grundlagen des Projektmanagements auch die Recherche des aktuellen Kenntnisstandes, die mündliche und schriftliche Präsentation sowie kritische Diskussionen der Ergebnisse. Ein integriertes fachbezogenes Praktikum ermöglicht die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse und vermittelt zusätzliche berufspraktische Fertigkeiten. Im interdisziplinären Wahlbereich erwerben die Studentinnen und Studenten zusätzliche, spezielle oder vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten. In allen Bereichen des Masterstudienganges finden Gender- und Diversity-relevante Fragestellungen sowie die Ergebnisse der Gender- und Diversity-Forschung besondere Berücksichtigung.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der Studiengangskordinatorin oder dem Studiengangskordinator zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den disziplinären Bereich im Umfang von 75 LP,
2. den interdisziplinären Bereich im Umfang von 15 LP und
3. die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Der disziplinäre Bereich im Umfang von 75 LP gliedert sich in:

1. die Grundlagen im Umfang von 20 LP – es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Mensch-Umwelt-Beziehungen (5 LP),
 - Modul: Aktuelle Themen zur Umweltforschung (10 LP) und
 - Modul: Regionale Studien zur Umweltforschung (5 LP).
2. die Methoden im Umfang von 25 LP – es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Fernerkundung und Geomatik für Fortgeschrittene (10 LP),
 - Modul: Geostatistik (5 LP) und
 - Modul: Modellierung in der angewandten Umweltforschung (10 LP).
3. die Projektarbeit im Umfang von 15 LP – es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Projekt I (10 LP) und
 - Modul: Projekt II (5 LP).

4. die Spezialisierung im Umfang von 15 LP – es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis (10 LP) und
- Modul: Umweltressourcenmanagement in der Praxis (5 LP) oder
- Modul: Landschaftsarchäologie (5 LP).

(3) Im interdisziplinären Wahlbereich im Umfang von 15 LP sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren. Die Module des interdisziplinären Wahlbereichs dienen der interdisziplinären Orientierung oder Spezialisierung. Der Katalog der wählbaren Wahlpflichtmodule wird den Studentinnen und Studenten unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig und in geeigneter Form vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben. Der Prüfungsausschuss kann auf schriftlichen Antrag Module aus weiteren Bereichen anrechnen.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit der Module des Masterstudiengangs informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des interdisziplinären Wahlpflichtbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Bachelor- oder Masterstudiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Grundkurs (GK): Grundkurse haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.

3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

4. PC-Seminare (PC-S) dienen in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.

5. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüresultate. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.

6. Praxisseminare (PrS) dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.

7. Lehrforschungsprojekte (LFP) dienen der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.

8. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.

9. Extern betreute fachbezogene Praktika (eP) bezeichnen eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig

und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Geographischen Umweltforschung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich und mündlich angemessen darzustellen und zu bewerten. Darüber hinaus ist die Studentin oder der Student in der Lage, ihre bzw. seine Arbeit mündlich zu präsentieren und zu diskutieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 18 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 19 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. In diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und

Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuerin oder den Betreuer reflektiert.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Geowissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden im mündlichen Teil der Masterarbeit präsentiert (etwa 20 Minuten) und anschließend diskutiert (etwa 20 Minuten). Die Präsentation schließt sich so bald wie möglich an den schriftlichen Teil der Masterarbeit an. Der Termin für die Präsentation wird vom Prüfungsausschuss bei Einreichung festgesetzt.

(10) Die Prüferinnen oder Prüfer im mündlichen Teil sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern des schriftlichen Teils der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(11) Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse ein.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 11 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen sowie alle gleichwertigen Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters zu absolvieren.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß den §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Stu-

dentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich treten die Studienordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften vom 4. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 19/2011, S. 218) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften vom 4. Mai 2011 (FU-Mitteilungen 19/2011, S. 248) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2018 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche bzw. den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen

Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Grundlagen

Modul: Mensch-Umwelt-Beziehungen			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Wechselwirkungen zwischen natürlichen Bedingungen und den Formen der kulturtechnischen Nutzung und Gestaltung von Räumen erkennen und interpretieren. Sie verfügen über Basiswissen zu den komplexen Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt (z. B. Darstellung von Natur- und Landschaftsräumen, Umweltwandel und Ressourcenverfügbarkeit, Nutzung natürlicher Ressourcen).			
Inhalte: Das menschliche Handeln, sowohl als gestaltendes Agieren wie Reagieren auf klimatische und ökologische Veränderungen natürlichen und anthropogenen Ursprungs, steht im Vordergrund des Moduls. Ferner werden die menschlichen Dimensionen des globalen Wandels, ökologische Konzepte, Ansätze der Risikoforschung und die Wahrnehmung von und den Umgang mit Naturereignissen behandelt. Konzepte zur Mensch-Umwelt-Problematik sowie Formen und Folgen der anthropogenen Nutzung von natürlichen Ressourcen werden anhand konkreter Beispiele vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	–	Präsenzzeit (GK) 30 Vor- und Nachbereitung (GK) 15
Seminar	2	Moderation, Vortrag	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Bericht (ca. 3 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Aktuelle Themen zur Umweltforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über die verschiedenen Themenbereiche der geographischen Umweltforschung (z. B. Relief, Boden, Wasser, Luft) sowie vertiefende Kenntnisse zu einzelnen umweltrelevanten Themenschwerpunkten (z. B. Umweltbelastung, Landschafts- und Landnutzungswandel, Risiken, ökologische Nachhaltigkeit, konservierende Ressourcennutzung). Sie kennen die Wechselwirkungen zwischen abiotischen und biotischen Geoökofaktoren, die ein Landschaftssystem charakterisieren und verändern. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der direkte und indirekte Einfluss des Menschen, der das Landschafts- und das Ökosystem häufig deutlich prägt. Sie sind in der Lage, aktuelle (internationale) Fachliteratur mithilfe eines interdisziplinären und integrativen Ansatzes im wissenschaftlichen Diskurs zu erarbeiten und zu bewerten.			
Inhalte: In dem Modul werden zum einen die gegenwärtigen Zusammenhänge im Umweltgeschehen betrachtet, mit dem Ziel, die natürliche Umwelt zu schützen bzw. Umweltbelastungen zu analysieren sowie Strategien zur Verbesserung zu diskutieren und zu entwickeln. Die interdisziplinäre bzw. ökologische Betrachtungsweise der integrativen Umweltforschung beinhaltet dabei nicht nur einen naturwissenschaftlichen sondern auch einen sozial- und rechtswissenschaftlichen Ansatz. Zum anderen werden im Rahmen der landschaftsbezogenen Umweltforschung die Genese und Dynamik von Landschaften als auch deren Nutzung bzw. Nutzungswandel untersucht. Dabei werden insbesondere die Sensitivität/Vulnerabilität der Landschaft sowie die daraus resultierenden Nutzungsrisiken und Umweltbelastungen analysiert, ebenfalls mit oben genannter Zielsetzung. Die Thematik des Landnutzungswandels und seiner Ursachen oder energetische Fragen sind von aktueller Bedeutung. Die Inhalte der Seminare sind jeweils so aufeinander abgestimmt, dass ein breites Spektrum an Problem- und Fragestellungen mit fernerkundlichem, hydrologischem, geomorphologischem, pedologischem, klimatologischem, landschaftsarchäologischem und geoökologischem Fokus bearbeitet werden kann.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion der vorgegebenen Literatur, Moderation, Exzerpte	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 120
Seminar	2		Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

FU-Mitteilungen

Modul: Regionale Studien zur Umweltforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die komplexen Zusammenhänge einzelner Geofaktoren in einem ausgewählten Großraum zu analysieren und darzustellen. Sie sind mit den Grundzügen physisch-geographischer Phänomene in diesem Raum sowie deren Interdependenzen vertraut. Dadurch können sie die regionalen Besonderheiten eines Großraums interpretieren und in einen globalen Kontext einordnen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt anhand eines regionalen Beispiels die komplexen Zusammenhänge und Wechselwirkungen physisch-geographischer Prozesse. Als Raumeinheiten können dabei sowohl in sich geschlossene Landschaftskomplexe (Kontinente, Regionen oder Teilräume davon) als auch funktionelle Einheiten (urbane/ländliche Räume o. Ä.) betrachtet werden. Mögliche Themenkomplexe sind beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> ● Hydrologie und Wasserwirtschaft ● Relief und Bodenentwicklung ● Klima- und Umweltveränderungen ● Vegetation und Landnutzung ● Naturgefahren/Georisiken 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Moderation und/oder Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Referat (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) oder Poster-Präsentation mit anschließender Diskussion (ca. 30 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

2. Methoden

Modul: Fernerkundung und Geomatik für Fortgeschrittene			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Verfahren der Fernerkundung und Geoinformation selbstständig anwenden und aktuelle Forschungsfragen und Literatur erschließen sowie Fragestellungen innerhalb eines größeren Kontextes systematisch bearbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten notwendigen Ansätze und Methoden zur fortgeschrittenen Geodatenanalyse aufzubereiten und Fernerkundungsdaten auszuwerten und Ergebnisse kritisch zu bewerten. Sie können wissenschaftliche Forschungsfragen in den Bereichen Fernerkundung und Geoinformation entwickeln und mithilfe der erworbenen Kenntnisse einer angewandten Programmiersprache eigenständig umsetzen. Die Studentinnen und Studenten können Verfahren der Fernerkundung und Geoinformation selbstständig anwenden und aktuelle Forschungsfragen und Literatur erschließen sowie Fragestellungen innerhalb eines größeren Kontextes systematisch bearbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten notwendigen Ansätze und Methoden zur fortgeschrittenen Geodatenanalyse aufzubereiten und Fernerkundungsdaten auszuwerten und Ergebnisse kritisch zu bewerten. Sie können wissenschaftliche Forschungsfragen in den Bereichen Fernerkundung und Geoinformation eigenständig und in der Gruppe entwickeln und mithilfe der erworbenen Kenntnisse einer angewandten Programmiersprache eigenständig umsetzen sowie die Ergebnisse fachgerecht präsentieren.			
Inhalte: Vorgestellt werden die zur thematischen Bearbeitung digitaler Bilddaten unverzichtbaren Konzepte, Methoden und Algorithmen; Prinzipien und fortgeschrittene Verfahren der Mustererkennung und Informationsextraktion, Methoden der Datenfusion, weitere Fernerkundungssysteme (Hyperspektral und Radar) und Verfahren zur raum-zeitlichen Analyse von Geodaten. Die theoretischen Inhalte der Vorlesung werden im Seminar mithilfe gängiger Softwarepakete und angewandten Programmiersprachen vertieft und geübt. Dazu gehören Programmierübungen zu quantitativen Analysen von Geo- und Umweltdaten (z. B. in R, Matlab) einschließlich eigenständiger Übungsaufgaben und Vorbereitungen der Modulabschlussprüfung. Diskussion zu Konzepten und Fortschritt der Abschlussprojekte, inkl. Kurzpräsentationen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 30 Präsenzzeit (PC-S) 45
PC-Seminar	3	Übungsaufgaben, Präsentation	Vor- und Nachbereitung (PC-S) 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

FU-Mitteilungen

Modul: Geostatistik			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, selbstständig raumbezogene Fragestellungen zu formulieren und deren Operationalisierung zu organisieren. Sie können Methoden der Geostatistik auf ihre Eignung prüfen, anwenden sowie kombinieren und modifizieren. Sie können eigene Ergebnisse präsentieren und referieren. Sie sind in der Lage, inhaltlich und methodisch Komplexität zu erkennen sowie Methoden und Darstellungen komplexer Analysen zu beurteilen.			
Inhalte: Im Modul werden ausgewählte Konzepte und Verfahren der empirischen Geodatenanalyse vorgestellt und in den Programmierumgebungen R, Python und/oder Matlab vertieft und geübt. Diese umfassen z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Compositional Data Analysis • Aspekte zeitlicher und räumlicher Varianz • Zeitliche und räumliche Autokorrelation • Variogrammanalyse und Kriging • Dispersion und Konzentration im Raum, räumliche Verteilungsmuster • Nichtlineare und logistische Modelle • Chaos und Ordnung im Raum: Fraktale und Selbstähnlichkeit • Chaos und Ordnung in der Zeit: Phasenräume 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Referat, Moderation	Präsenzzeit (GK) 30
			Vor- und Nachbereitung (GK) 30
PC-Seminar	2	Übungsaufgaben	Präsenzzeit (PC-S) 30
			Vor- und Nachbereitung (PC-S) 15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Modellierung in der angewandten Umweltforschung			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Modelle der angewandten Umweltforschung anzuwenden sowie Potenziale, Grenzen und Unsicherheiten dieser geowissenschaftlichen Methode zu analysieren und zu bewerten. Sie haben die Fähigkeit erworben, einzelne Systemkomponenten (z. B. Niederschlag, Abfluss, Grundwasser, Verdunstung, Bodenerosion, Stoffflüsse etc.) mathematisch zu beschreiben und verstehen die beeinflussenden Faktoren sowie die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen diesen Komponenten.			
Inhalte: Das Thema Modellierung in der angewandten Umweltforschung wird anhand eines ausgewählten Beispiels aus der geowissenschaftlichen Forschung behandelt. Mögliche Themenbereiche sind beispielsweise die Modellierung von Niederschlag-Abfluss-Beziehungen, Gerinnehydraulik, Grundwasser, Bodenerosion, Stoffflüsse oder Landnutzungsänderungen. Es werden dazu zunächst die theoretischen Kenntnisse zu dem ausgewählten Modellierungsthema vermittelt. Auf Basis dieser Grundkenntnisse entwickeln die Studentinnen und Studenten unter Anleitung ein entsprechendes Modell für ein ausgewähltes Untersuchungsgebiet. Im Vordergrund stehen dabei die Aufbereitung und Implementierung der Eingangsdaten, die Kalibrierung, die Validierung und die Bewertung der Modellgüte sowie die abschließende Anwendung des Modells zur Beantwortung typischer geowissenschaftlicher Forschungsfragen. Diese schließen insbesondere Szenarienrechnungen zur Abschätzung möglicher zukünftiger Veränderungen der modellierten Zielvariablen ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Gruppenarbeit	Präsenzzeit (GK) 30 Vor- und Nachbereitung (GK) 45
PC-Seminar	4	Vortrag, Übungsaufgaben mit Simulationsprogrammen	Präsenzzeit (PC-S) 60 Vor- und Nachbereitung (PC-S) 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

3. Projektarbeit

Modul: Projekt I			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über eine wissenschaftliche Theorie- und Methodenkompetenz, um ausgehend von einer konkreten Forschungsfrage aus dem Bereich der Physischen Geographie, der angewandten Geographie und/oder der Fernerkundung ein geeignetes Untersuchungsdesign zu entwickeln. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Primär- und Proxydaten eigenständig im Gelände zu erheben und anschließend zu analysieren und können die Untersuchungsergebnisse vor dem Hintergrund konkreter umweltrelevanter Fragestellungen auswerten und darstellen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erarbeiten am Beispiel einer ausgewählten Region gemeinsam eine umweltrelevante Fragestellung und das passende Untersuchungsdesign. Sie erlernen an die Fragestellung angepasste Methoden. Anschließend wird das theoretische und fachmethodische Wissen praktisch auf das Untersuchungsgebiet bezogen. Im Gelände werden zielorientiert Primär- und Proxydaten erhoben und anschließend mit geeigneten Analysemethoden ausgewertet. Zum Abschluss werden die Ergebnisse ausgewertet und dargestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Vortrag, Moderation, konzeptionelle Erarbeitung einer Problemanalyse	Präsenzzeit (HS) 30 Vor- und Nachbereitung (HS) 60
Lehrforschungsprojekt	2	Erhebung von Primärdaten und Probenentnahme	Präsenzzeit (LFP) 30 Vor- und Nachbereitung (LFP) 45 Präsenzzeit (PrS) 30
Praxisseminar	2	Daten- und Probenanalyse	Vor- und Nachbereitung (PrS) 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester, Hauptseminar während der Vorlesungszeit, Lehrforschungsprojekt und Praxisseminar in der Regel als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Projekt II			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Projekt I“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Methodenkompetenzen aus dem Modul „Projekt I“ eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung eigenständig bearbeiten. Sie sind in der Lage, selbsterhobene Primär- und Proxydaten auszuwerten und zu interpretieren sowie die Ergebnisse darzustellen und zu diskutieren. Sie besitzen methodische Kompetenzen im Projektmanagement.			
Inhalte: Im Modul werden unter Anleitung die im Modul „Projekt I“ selbst erhobenen Daten ausgewertet und interpretiert. Damit wird die im Modul „Projekt I“ aufgeworfene wissenschaftliche Fragestellung abschließend behandelt. Die Ergebnisse werden präsentiert sowie fachnahe Untersuchungen von externen Referenten und Referentinnen vorgestellt, um die Ergebnisse mit aktuellen Forschungsfragen zu verknüpfen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Datenverarbeitung und Datenauswertung	Präsenzzeit (HS) 30 Vor- und Nachbereitung (HS) 15
Kolloquium	2	Vortrag, Moderation	Präsenzzeit (Ko) 30 Vor- und Nachbereitung (Ko) 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Vortrag (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) oder Poster-Präsentation mit anschließender Diskussion (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

4. Spezialisierung

Modul: Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können ein Projekt eigenständig konzipieren, strukturieren und beantragen, den Arbeitsablauf planen und im Rahmen einer Präsentation ihre Ergebnisse angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darstellen. Sie sind mit Arbeitsweisen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. Unternehmen vertraut.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten strukturieren ein Projekt mit all den notwendigen Arbeitsschritten wie Problemformulierung, Ideenfindung und Strukturierung, Entwicklung von Arbeitsprogrammen zur Problembehandlung und -analyse, Konzipierung und Verfassen von Anträgen und Berichten, Erstellung einer Projektstruktur (Breakdown Structure), Aufbau und Nutzung von Netzwerken (Networking). Abschließend wird das Projekt präsentiert. Darüber hinaus gewinnen die Studentinnen und Studenten einen Einblick in Aufbau und Arbeitsweisen von Unternehmen und außeruniversitären Einrichtungen. Damit werden den Studentinnen und Studenten Möglichkeiten der geographischen Berufspraxis vorgestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Kurzpräsentation, Moderation, Gruppenarbeit	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 15 Präsenzzeit (eP) 240
Externes fachbezogenes Praktikum	240 Stunden	–	Vor- und Nachbereitung (eP) 5 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 10
Modulprüfung:		Praktikumsbericht (ca. 600 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Seminar: Deutsch, fakultativ Englisch, Fachbezogenes Praktikum: Deutsch (ggf. Landessprache des Praktikumsorts)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester; Fachbezogenes Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Umweltressourcenmanagement in der Praxis			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Konzeption und Verfahrensschritte einer integrierenden Einzugsgebietsanalyse und des nachhaltigen Ressourcenmanagements auf Basis von hydrologischen Einzugsgebieten. Sie können selbstständig Projektaufgaben zur Lösung von Teilproblemen des Einzugsgebietsmanagements („Integrated Watershed Management“) bearbeiten und Ergebnisse fachgerecht präsentieren.			
Inhalte: An praktischen Beispielen werden aktuelle Probleme aus dem Bereich des Ressourcenmanagements auf Basis hydrologischer Einzugsgebiete („Integrated Watershed Management“-Ansatz) in ausgewählten Regionen behandelt. Hierzu gehören auch die Betrachtung von Vulnerabilität des natürlichen Ressourcenpotenzials, die Risikoabschätzung bei der Ressourcennutzung sowie die Entwicklung von Planungsgrundlagen (z. B. Naturraumpotenzialbewertung) und die Bewertung allgemeiner Maßnahmen nach ihrer Implementierung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 15
Seminar	2	Vortrag, Moderation	Präsenzzeit (S) 30 Vor- und Nachbereitung (S) 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder Poster-Präsentation (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Modul: Landschaftsarchäologie			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse über moderne, interdisziplinär angelegte Fragestellungen und Forschungsansätze der Landschaftsarchäologie. Ihnen sind die Wechselwirkungen zwischen menschlichem Siedelverhalten, Landnutzungs- und Wirtschaftsformen sowie dem umgebenden Naturraum in synchronistischer und diachroner Perspektive und die Grundzüge der prähistorischen Kulturlandschaftsgenese vertraut.			
Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in die Landschaftsarchäologie. Dazu gehören der forschungsgeschichtliche Abriss, Konzepte und Erkenntnisziele, Skalenebenen und raumwirksame Faktoren, sowie ein Überblick über prähistorische Siedelstrukturen und Landnutzungsformen, naturräumliche Standortfaktoren und anthropogene Landschaftsveränderungen an ausgewählten Beispielen, Modellierung und Archäoprognose. Ausgewählte Themen der Landschaftsarchäologie werden anhand gut dokumentierter interdisziplinärer Projekte vertieft. Dabei stehen die Problematik der Bewertung bio- und geowissenschaftlicher Daten im Abgleich mit der archäologischen Evidenz, siedlungsarchäologische Quellenkritik und Probleme der Synchronisierung und Interpretation im Vordergrund.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit (V) 30 Vor- und Nachbereitung (V) 20 Präsenzzeit (S) 30
Seminar	2	Gruppenarbeit, Übungsaufgaben, Referat	Vor- und Nachbereitung (S) 25 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch, fakultativ Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Geographische Umweltforschung	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

FS/LP	Disziplinärer Bereich				Interdisziplinärer Bereich
	Grundlagen	Projektarbeit	Methoden	Spezialisierung	
1. FS 30 LP	Mensch-Umwelt-Beziehungen (5 LP)		Fernerkundung und Geomatik für Fortgeschrittene (10 LP)		Interdisziplinärer Wahlbereich (5 LP)
	Aktuelle Themen zur Umweltforschung (10 LP)				
2. FS 30 LP	Regionale Studien zur Umweltforschung (5 LP)	Projekt I (10 LP)	Geostatistik (5 LP)		Interdisziplinärer Wahlbereich (10 LP)
3. FS 30 LP		Projekt II (5 LP)	Modellierung in der angewandten Umweltforschung (10 LP)	Umweltressourcenmanagement in der Praxis ODER Landschaftsarchäologie (5 LP)	Geographisches Arbeiten in der Berufspraxis (10 LP)
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse (30 LP)				

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geographische Umweltforschung

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 27. April 2016 (FU-Mitteilungen 28/2016) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Disziplinärer Bereich	75 (45)	n,n
Interdisziplinärer Bereich	15 (...)	n,n
Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Präsentation der Ergebnisse	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden.

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geowissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Geographische Umweltforschung

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 27. April 2016 (FU-Mitteilungen 28/2016)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. April 2016 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) BerlHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Wintersemester 2016/17 endet die Bewerbungsfrist am 15. August 2016.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Mai 2016 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. Juni 2016 bestätigt worden.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines geographischen oder sozial-, oder regionalwissenschaftlichen Hochschulstudiums.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des Hochschulabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich ist insbesondere eine Tätigkeit in einem Planungsbüro, einer Umwelt- und Naturschutzeinrichtung, einer Landesplanungsbehörde, einer Einrichtung der Entwicklungshilfe, einem Entwicklungsprojekt, einer Kommunalverwaltung, einem Museum oder einer Forschungseinrichtung, die mit geographischen oder geowissenschaftlichen Fragestellungen im weitesten Sinne befasst ist. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens sechs Monate gedauert haben. Der geographische oder geowissenschaftliche Kontext ist schlüssig darzulegen und die jeweilige Qualifikation ist durch eine beglaubigte Bescheinigung nachzuweisen.
- b) Die Auswahl erfolgt, indem aus der auf der Grundlage der Abschlussnote des vorangegangenen Studiengangs ermittelten Rangfolge diejenigen Bewerberinnen und Bewerber herausgenommen werden, die die

Qualifikationen nach Buchst. a) nicht nachgewiesen haben.

(5) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. April 2016 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Geographische Umweltforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) BerlHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Wintersemester 2016/17 endet die Bewerbungsfrist am 15. August 2016.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Mai 2016 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. Juni 2016 bestätigt worden.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines geowissenschaftlichen Hochschulstudiums mit einem geographiewissenschaftlichen Anteil, der dem des Bachelorstudiengangs Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin entspricht.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geowis-

senschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des Hochschulabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich ist insbesondere eine Tätigkeit in einem Planungsbüro, einer Umwelt- und Naturschutzeinrichtung, einer Landesplanungsbehörde, einer Kommunalverwaltung, einem Museum oder einer Forschungseinrichtung, die mit geographischen oder geowissenschaftlichen Fragestellungen im weitesten Sinne befasst ist. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens sechs Monate gedauert haben. Der geographische oder geowissenschaftliche Kontext ist schlüssig darzulegen und die jeweilige Qualifikation ist durch eine beglaubigte Bescheinigung nachzuweisen.
- b) Die Auswahl erfolgt, indem aus der auf der Grundlage der Abschlussnote des vorangegangenen Studiengangs ermittelten Rangfolge diejenigen Bewerberinnen und Bewerber herausgenommen werden, die die Qualifikationen nach Buchst. a) nicht nachgewiesen haben.

(5) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Geographische Wissenschaften des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin vom 18. April 2012 (FU Mitteilungen 48/2012, S. 793) außer Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.